



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 05.11.2019

zu Ltg.-700/V-7/33-2019

— Ausschuss

F1-A-140/711-2019

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.f1@noel.gv.at

Fax 02742/9005-15937 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Ltg.-700/V-7/33-2019

Bearbeiter

Franz Öllerer

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12428

Datum

05. November 2019

Betrifft

Wegfall der Pflicht zur Entrichtung der Einkommenssteuer für Halb- und Vollwaisenpensionen; Resolution des NÖ Landtags vom 26.06.2019; Mitteilung des Bundeskanzleramts; Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von NIEDERÖSTERREICH hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2019 den Resolutionsantrag der Abgeordneten Königsberger, Landbauer, MA, Ing. Huber, Aigner, Dorner, Handler, Schuster und Ing. Mag. Teufel betreffend Wegfall der Pflicht zur Entrichtung der Einkommenssteuer für Halb- und Vollwaisenpensionen, Ltg.-700/V-7/33-2019, zum Beschluss erhoben.

Dieser Beschluss wurde der NÖ Landesregierung zu Händen der Frau Landeshauptfrau zugestellt und von Herrn Landesrat DI Ludwig SCHLERITZKO der Bundesregierung und dem Herrn Bundesminister für Finanzen zur Kenntnis gebracht.

Das Bundeskanzleramt hat dazu mit Schreiben vom 4. September 2019 Folgendes mitgeteilt:

"Sehr geehrter Herr Landesrat!

Ihr Schreiben vom 12. August 2019, mit dem Sie einen Beschluss vom 26. Juni 2019 betreffend 'Wegfall der Pflicht zur Entrichtung der Einkommenssteuer für Halb- und Vollwaisenpensionen' vorlegen, wurde dem Ministerrat in seiner Sitzung am 4. September 2019 zur Kenntnis gebracht."

Das Bundesministerium für Finanzen hat dazu mit Schreiben vom 30. September 2019, beim Amt der NÖ Landesregierung eingelangt am 8. Oktober 2019, Stellung genommen:

Vielen Dank für Ihr Schreiben mit welchem Sie Herrn Bundesminister für Finanzen Eduard Müller die Resolution des Landtags Niederösterreich vom 26. Juni 2019 betreffend 'Wegfall der Pflicht zur Entrichtung der Einkommenssteuer für Halb- und Vollwaisenpensionen' zur Kenntnis bringen.

Einerseits ist zu berücksichtigen, dass alle Pensionen, die 14 Mal jährlich zuzüglich zweier Sonderzahlungen ausgezahlt werden, einer Besteuerung unterliegen; die steuerfreie Behandlung (nur) von Waisenpensionen würde der bestehenden Steuersystematik daher nicht folgen. Andererseits erzielen Bezieherinnen und Bezieher von Waisenpensionen in der Regel keine Einkünfte, die – unter Einberechnung der ausgezahlten Waisenrente – ein jährliches Einkommen von 11.000 Euro signifikant übersteigen; insofern fällt in den meisten Fällen keine oder nur geringe Einkommensteuer an. Es ist dem Bundesministerium für Finanzen jedoch bewusst, dass in der Praxis einzelne Härtefälle leider nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

Ihr Anliegen wurde daher an die zuständigen Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Finanzen mit der Bitte um Vormerkung weitergeleitet, sodass Ihr Anliegen bei der Verhandlung des steuerlichen Teils eines künftigen Regierungsprogramms einer näheren Prüfung und Bewertung unterzogen werden kann.

Abschließend darf Ihnen und dem Landtag Niederösterreich ein Dankeschön für das Engagement ausgesprochen werden.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
DI S ch l e r i t z k o
Landesrat